

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/104
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 14.08.2019
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	08.10.2019	Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	16.10.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2017 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin prüfte den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 08.10.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 697.244,07 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 301.770,71 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 96,69 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen und schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab. Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 beträgt 160.303,25 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2017
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses